

Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; 2. Fristverlängerung

Am 6. Mai 2021 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion GLP/JGLP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Am 2. März 2023 stimmte die PVS der Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2025 zu:

Immer wieder fallen urbane, nachbarschaftsfördernde Akteure (Jugendliche, Gastrobetriebe, Kultur) den Lärmklagen von Einzelpersonen zum Opfer. Dasselbe gilt für gewisse andere Gewerbebetriebe. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Mit entsprechendem Erwartungsmanagement sowie Ausschöpfen sämtlicher planerischer Möglichkeiten bei neuen Entwicklungsarealen soll der Gemeinderat hier das urbane Stadtleben schützen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei

1. Baubewilligungen,
2. Zonenplanänderungen,
3. Arealplanungen,
4. Wettbewerben und
5. in der Zusammenarbeit mit Investoren und Investorinnen

dafür zu sorgen, dass entsprechende Massnahmen zum Erwartungsmanagement bezüglich urbaner Lebensumstände getroffen werden.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Irène Jordi, Marianne Schild, Peter Ammann

Bericht des Gemeinderats

Die Umsetzung der als Richtlinie erheblich erklärten Motion erfolgt mitunter im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO-Revision). Insbesondere bei der Revision des Lärmempfindlichkeitsstufenplans bieten sich Möglichkeiten an, die geforderten Spielräume zur Förderung der urbanen Lebensumstände umzusetzen. Diese Arbeiten wurden mit SRB Nr. 2021-177 vom 6. Mai 2021 bewilligt (Kredit für Bauordnungsrevision).

Zudem werden im Rahmen von laufenden Gebiets- und Arealentwicklungen die Anforderungen eines Erwartungsmanagements im urbanen Raum bereits berücksichtigt. So war beispielsweise das funktionierende Nebeneinander von urbanen Nutzungen zentraler Inhalt beim offenen anonymen städtebaulichen Ideenwettbewerb zum Gaswerkareal. Das Siegerprojekt reagiert mit Gewerbe-, Kultur-, Schul- und Sportnutzungen in den Sockeln auf die zu erwartende höhere Lärmbelastung zwischen Gaskessel und Monbijoubücke, um mögliche Lärmkonflikte zu minimieren. Die baurechtlichen Vorschriften werden im Rahmen der laufenden Planungsvorlage an die Anforderungen eines urbanen Quartiers angepasst (z. B. Anpassung der Lärmempfindlichkeitsstufen von ES II auf ES III im Umfeld des Gaskessels und im urbanen nördlichen Teil des Quartiers). Im Dialog mit dem Gaskessel werden weitere phasengerechte Lösungen für das urbane Miteinander erarbeitet und im Rahmenplan sowie im Entwicklungsplan festgehalten. Die Entwicklung Gaswerkareal bietet die Möglichkeit, wichtige Erkenntnisse im Bereich des urbanen Wohnens für weitere Entwicklungen zu gewinnen.

Die einleitend erwähnte BGO-Revision wird zurzeit erarbeitet. Die Stossrichtung zum Umgang mit den in der Richtlinienmotion geforderten Massnahmen wird zum Zeitpunkt des öffentlichen Dialogs, der im Jahr 2026 vorgesehen ist, zur Diskussion gestellt werden. Aufgrund der Dauer der vorgesehenen und notwendigen Verfahrensschritte des Planerlassverfahrens (öffentlicher Dialog, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2030 zu.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat